



Anlage 1

Allgemeine Hinweise zur Förderpraxis für die Durchführung von überregionalen Tagungen und Seminaren gem. Ziff. 3.1 j der Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels an Träger von bundesweiter Bedeutung (Förderrichtlinien des Bundes zu Gewaltschutz und - prävention im Rahmen der Gleichstellungspolitik) vom 10.12.2024

Antragsteller unterstützen nachweislich die Überwindung traditioneller Rollenbilder und setzen sich bspw. für Entgeltgleichheit, die Emanzipation der Frau und faire Verteilung von (unbezahlter) Sorgearbeit zwischen Mann und Frau ein.

Überregionale Tagungen und Seminare, die auf der Grundlage der o. a. Richtlinien gefördert werden können, müssen Vorhaben zu Gewaltschutz und -prävention unter Beachtung gleichstellungspolitischer Schwerpunkte unterstützen (Ziff. 2.2).

Ihre Durchführung muss zudem in erheblichem Bundesinteresse liegen (Ziff. 3.1 j).

Ein erhebliches Bundesinteresse an der Durchführung von Tagungen und Seminaren liegt insbesondere vor, wenn

1. sich die Veranstaltung auf die Formulierung präventiver Maßnahmen zum Abbau von Gewalt und das Sichtbarmachen von Gewaltbetroffenheit (Ziff. 3.2) bezieht, aktuelle Entwicklungen aufgreift und dazu beiträgt, dass ein Handlungsbedarf unter Berücksichtigung verschiedener Ausprägungen von Gewaltbetroffenheit erkennbar wird, konstruktive Diskussionen entstehen bzw. verstärkt werden.
2. die Veranstaltung einen wechselseitigen und bundesweit angelegten Kommunikationsprozess befördert (Ziff. 3.2). Dies kann insbesondere dann der

Fall sein, wenn die Veranstaltung durch mehrere Verbände/Gruppierungen gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Wenn sich mehrere Akteure für die Durchführung einer Veranstaltung zusammenschließen, um ein politisches Thema zu befördern, so haben sie möglicherweise größere Chancen mit ihrem Anliegen wahrgenommen zu werden. Dies gilt insbesondere auch für Bündnisse von Partnern, die üblicherweise nicht zusammenarbeiten.

3. die Veranstaltung in ein Projekt/Konzept zu Gewaltschutz und -prävention des Antragstellers eingebettet ist oder in diesem Zusammenhang eine Initiative (Kampagne/Programm) des BMFSFJ ergänzen kann. Daher sollte vom Antragsteller auch geprüft werden, ob zur Sicherung des nachhaltigen Veranstaltungserfolgs anstelle der Förderung einer isolierten Veranstaltung die Förderung eines Projekts (Ziff. 3.1 i) beantragt werden kann, in das die Veranstaltung eingebettet ist.

In den Förderanträgen soll für die Bewilligungsstelle nachvollziehbar Folgendes dargelegt werden (SMARTe Ziele):

- die **Zielsetzung** der Veranstaltung: Was genau soll mit der Maßnahme erreicht werden? Warum wurde das Thema gewählt?
- die **Wirkung**: Welche messbaren Wirkungen sollen erzielt werden und wie trägt die Maßnahme dazu bei? Gibt es erzählbare **Maßnahmeerfolge**?
- die **Nachhaltigkeit** der angestrebten Ergebnisse: Ist die Maßnahme in ein Gesamtkonzept eingebunden? Wie geht es nach der Veranstaltung weiter? Wie wird vermieden, dass es sich bei der Veranstaltung um eine isolierte Maßnahme ohne öffentliche/politische Wirkungen handelt?
- die **öffentlichkeits- bzw. pressewirksame Aufbereitung**: wie wird die Öffentlichkeit auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht? Werden Medien auf der Veranstaltung vertreten sein? Wird eine Pressekonferenz stattfinden? Gibt es einen Internetauftritt? Gibt es eine Dokumentation? Wie wird die erfolgte Berichterstattung nachgehalten?
- die strategischen **Partner**: Wurde geprüft, die Veranstaltung gemeinsam mit einem weiteren Akteur durchzuführen? Wurden andere Akteure angesprochen? Warum hat man entschieden, die Maßnahme allein durchzuführen? Sind Bündnisse für die Zukunft geplant/angestrebt? Wurde vorab mit dem BMFSFJ

geklärt, ob die Veranstaltung Teil einer BMFSFJ-Initiative sein kann, um Synergieeffekte zu nutzen?

- das **Gesamtkonzept**, in das die Veranstaltung eingebettet ist: Handelt es sich um eine Einzelmaßnahme oder soll es eine Veranstaltungsreihe geben? Ist die Veranstaltung ggfs. Auftakt für ein Projekt?

Berlin, Dezember 2024